



Nr. 27

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unser neues Förderprogramm „NRW.BANK.Baudenkmäler“ sowie die damit verbundenen Auftaktveranstaltungen in Münster und Düsseldorf vorstellen zu können. Zudem informieren wir Sie über diverse Änderungen der Förderprogramme seitens der KfW und geben Ihnen Hinweise zu interessanten Veranstaltungen, bei denen Sie sich persönlich mit unseren Kundenbetreuern austauschen können. Auch möchten wir auf den beigefügten Lärmschutz-Newsletter verweisen, der erstmals zusammen mit dem Förderrundbrief verschickt wird und aktuelle Information zum Thema Lärmschutz in NRW enthält.

Themen und Inhalte unseres aktuellen Förderrundbriefes:

- Neue Denkmalförderprogramme zum 1. Oktober 2013
- Anpassung der Antragsberechtigten beim „NRW/EU.KWK-Investitionskredit“
- Verbesserung des Förderprogramms „Energetische Stadtanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (KfW-Programm Nr. 432)
- Verbesserung und Umbenennung des Förderprogramms „Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ (KfW-Programm Nr. 215) per 01.09.2013
- Anstehende Schließung „IKK-Kita-Ausbau“ (KfW-Programm Nr. 199)
- Veranstaltungshinweise der NRW.BANK

Freundliche Grüße und einen guten Start in einen goldenen Herbst wünscht Ihnen

Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

## Neue Denkmalförderprogramme zum 1. Oktober 2013

In Nordrhein-Westfalen werden im Zuge der Neuausrichtung der Denkmalförderung ab dem 1. Oktober 2013 zwei neue Darlehensprogramme für die Sanierung denkmalgeschützter und städtebaulich oder historisch besonders bedeutsamer Gebäude zur Verfügung stehen.

- Für Gebäude mit überwiegend nicht wohnungswirtschaftlicher Art können mittelständische Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und natürliche Personen zinsgünstige Darlehen beantragen. Hierfür stehen im Programm „NRW.BANK.Baudenkmäler“ landesweit 40 Mio Euro zur Förderung bereit. Mit diesem Programm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, bei einem Mindestbetrag von 25.000 Euro und einem Darlehenshöchstbetrag von 2 Mio Euro gefördert werden. Dieses Programm wird im Hausbankenverfahren vertrieben.

- Für das selbst genutzte Wohneigentum (und für Mietwohnungen, wenn der Vermieter mit im Haus wohnt) können Mittel der Wohnungsbauförderung aus einem neuen Darlehnsprogramm in Anspruch genommen werden. Diese Förderung steht dem Antragsteller unabhängig von der Einhaltung der Einkommensgrenzen zur Verfügung. Die Anträge können im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung über die jeweilige Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Das Produktmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen sind in Kürze auf unserer Homepage ([www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)) abrufbar.

Zudem werden zum Thema Denkmalschutz am Dienstag, 8. Oktober 2013 in Münster und am Freitag, 11. Oktober 2013 in Düsseldorf jeweils gemeinsame Veranstaltungen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) stattfinden. Hierzu werden kommunale Vertreter und Verantwortliche der unteren Denkmalbehörden und der Bauförderungsämter der Stadt-/Kreisverwaltungen eingeladen. Siehe auch Veranstaltungshinweise weiter hinten!

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).**

## Anpassung der Antragsberechtigten beim „NRW.EU.KWK-Investitionskredit“

Mit der Änderung im Förderprogramm NRW/EU.KWK-Investitionskredit wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass Eigentümer von KWK-Anlagen, die die Betreibung der Anlage einem Dritten übertragen haben, finanziert werden können. Sicherzustellen ist dabei die Kontinuität des antragsberechtigten Unternehmens als Eigentümer und der Ausschluss von Privatpersonen als Beteiligte an den Kosten oder als Projektpartner.

Zudem wird mit der Änderung erklärt, dass KWK-Anlagen auch dann finanziert werden, wenn nach der Umrüstung und Erweiterung eine Leistung von mehr als 50 KW<sub>el</sub> erreichen.

**Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).**

## Verbesserung im Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“

Beim Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (KfW-Programm Nr. 432) werden Kommunen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Quartier gefördert.

Die KfW bezuschusst hierbei die Kosten für die Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene und die Kosten für einen Sanierungsmanager, der die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Zukünftig gelten folgende verbesserten Förderbedingungen:

- Der Förderzeitraum wird um ein Jahr auf drei Jahre verlängert.
- Der Förderhöchstbetrag wird auf 150.000 Euro pro Quartier angehoben.

Zudem können bei der Finanzierung des 35 prozentigen Eigenanteils auch weitere Fördermittel von der EU oder des Landes sowie Eigenmittel der Kommune oder durch Akteure, die in die Konzeptentwicklung eingebunden sind (z. B. Wohnungswirtschaft, Sparkassen u. a.), eingesetzt werden. In finanzschwachen Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept ist es möglich, den Eigenanteil auf 5 Prozent der förderfähigen Kosten zu reduzieren.

**Details des Programms sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).**

## Veränderungen beim „Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“

Neu gefördert werden in dem KfW-Programm „Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ (KfW-Programm Nr. 215) ab dem 1. September 2013 auch Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Beleuchtung von Fußgänger-überwegen und Sportanlagen.

Die überarbeiteten Verwendungszwecke sind

- Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtung von Fußgängerüberwegen,
- Beleuchtung von Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen und Sportanlagen,
- Beleuchtung in Parkhäusern und Tiefgaragen,
- Lichtsignalanlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge  
(nur in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen der öffentlichen Stadtbeleuchtung).

Es erfolgt eine Umbenennung per 1. September 2013: Zukünftig wird dieses Programm unter dem Namen „IKK-Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung“ geführt.

**Details des Programms sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).**

## Anstehende Schließung „IKK-Kita-Ausbau“

Da die Nachfrage im KfW-Programm „IKK- Kita-Ausbau“ (KfW-Programm Nr. 199) bundesweit sehr groß war, ist das angestrebte Zusagevolumen von 350 Mio Euro bereits ausgeschöpft. Nach Erhöhung um weitere 150 Mio Euro auf nun insgesamt 500 Mio Euro Zusagevolumen werden die verbleibenden, noch zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend dem Datum des Antragseingangs bei der KfW ausgereicht.

Es können derzeit nur Anträge berücksichtigt werden, die sich auf hinreichend konkret dargestellte Vorhaben beziehen und bei denen die Anlage zum Antrag vollständig ausgefüllt vorliegt.

Das gleiche Verfahren gilt auch beim analogen Förderangebot „IKU – Kita-Ausbau“ (Programm-Nr. 200).

**Details des Programms sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).**

## Veranstaltungshinweise der NRW.BANK

Treffen Sie unsere Kundenbetreuer der Abteilung Öffentliche Kunden persönlich auf folgenden Veranstaltungen:

### **EXPO REAL – Building networks**

#### **16. Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen**

Termin	7. bis 9. Oktober 2013
Ort	Messe München
Infos	<a href="http://www.exporeal.net/de">www.exporeal.net/de</a>

### **Auftaktveranstaltung „NRW.BANK.Baudenkmäler“**

#### **Neue Ausgestaltung der Denkmalpflege – Eine Veranstaltung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der NRW.BANK**

1. Termin	8. Oktober 2013
Ort	NRW.BANK, Friedrichstraße 1, 48145 Münster

2. Termin	11. Oktober 2013
Ort	NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Infos	in Kürze unter <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

### **NRW.BANK.Kolloquium – Eine Veranstaltung der NRW.BANK**

#### **Gewerbeflächen in Wert setzen – Chancen für die Stadt- und Quartiersentwicklung**

Termin	13. November 2013
Ort	NRW.BANK, Friedrichstraße 1, 48145 Münster
Infos	<a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

### **Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. – Herbsttagung 2013**

Termin	20. November 2013
Ort	Kaiser-Friedrich-Halle, Mönchengladbach
Infos	<a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

Nr. 27

## NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Aktuelle Information zum Thema „Lärmschutz in NRW“

### NRW fordert mehr Lärmschutz an Straßen

Nordrhein-Westfalen fordert vom Bund mehr Geld für den Lärmschutz an kommunalen Straßen. Anfang Juni hat das Land einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der ein Finanzierungsprogramm des Bundes für Lärmschutz an kommunalen Straßen fordert. Nordrhein-Westfalens Umweltminister Rempel betonte die Wichtigkeit eines nationalen Förderprogramms zum Lärmschutz an kommunalen Straßen und bezifferte den Bedarf in Deutschland auf zwei Milliarden Euro. Derzeit werden nur Maßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen finanziert. Dem Antrag wurde am 7. Juli 2013 vom Bundesrat zugestimmt (Bundesrats-Drucksache 458/13).

<http://www.nrw.de/landesregierung/hohe-laermbelastung-beeintraechtigt-die-gesundheit-14500/>

[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse130607.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130607.php)

### Abgeordnete fordern Verbesserungen beim Lärmschutz an Schienenwegen

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages spricht sich für Verbesserungen beim Lärmschutz an Eisenbahnstrecken aus. Während der Sitzung am 5. Juni 2013 beschlossen die Abgeordneten einstimmig, Teile einer Petition der Bürgerinitiative Bahnemission Elbtal dem Verkehrsministerium „als Material“ zu überweisen. Dazu gehört die Forderung nach einer möglichst baldigen, kritischen Revision der derzeit niedrigen Priorisierung des Lärmschutzes auf der Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden im Bereich der Gemeinden Coswig, Radebeul und Weinböhla. Die Überprüfung durch das Ministerium solle mit dem Ziel der Erhöhung der Mittel aus dem Bundeshaushalt für Lärmschutzprogramme erfolgen, verlangten die Parlamentarier. Diese Erhöhung der Bundesmittel würde auch NRW zu Gute kommen.

[http://www.bundestag.de/presse/hib/2013\\_06/2013\\_296/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_06/2013_296/01.html)

## Abschaffung des Schienenbonus

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz war der Schienenverkehr beim Lärm gegenüber dem Straßenverkehr bisher privilegiert. Ab 2015 entfällt der Schienenbonus in Höhe von 5 dB(A) beim Neubau und der wesentlichen Veränderung von Schienenstrecken. Nur für Straßenbahnen ist der Abschlag noch bis zum 1. Januar 2019 anzuwenden. Nordrhein-Westfalen hat sich sehr für diese Änderung eingesetzt und begrüßt, dass nun eine weitere Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung erreicht wird.

## Eisenbahnbundesamt zuständig für die Lärmaktionsplanung ab 2015

Die bisherige Zuständigkeitsregelung des § 47e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes war nicht geeignet, die Ziele und Anforderungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erfüllen. Dies zeigen die Erfahrungen aus der 1. Stufe. Eine Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr kann nur überregional durchgeführt werden. Aufgrund einer Änderung des § 47e BImSchG wird ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahnbundesamt für die bundesweite Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig sein.

## Land NRW fördert Nahmobilität und kommunalen Straßenbau mit 38 Millionen Euro

Die Förderung der kommunalen Nahmobilität ist ein zentraler Aspekt des Aktionsplans der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität. Fuß- und Radverkehr spielen angesichts der ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Vorteile eine wesentliche Rolle in der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik. Zukünftig ist neben der Energiewende auch eine Verkehrswende zu bewältigen. Immer mehr Menschen bewegen sich nichtmotorisiert fort. Dies erfordert auch leistungsfähige Verkehrsanlagen für die Nahmobilität, welche einen Beitrag zur Lärminderung leisten werden.

Die Förderung der Nahmobilität und des kommunalen Straßenbaus 2013 erfolgt auf der Grundlage der zum 1. Juli 2009 eingeführten Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau. Das vorliegende Förderprogramm trägt maßgeblich zur Umsetzung des Aktionsplans Nahmobilität bei.

[http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv\\_2013/2013\\_06\\_05\\_kommunaler\\_Strassenbau\\_2013/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_06_05_kommunaler_Strassenbau_2013/index.php)

## Kein Widerspruch zwischen Windenergie und Lärmschutz

Eine gute Nachricht für die Energiewende: Die Studie „Potenzial der Windenergie an Land“ des Umweltbundesamtes zeigt, dass für den Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland mehr Platz vorhanden ist als nötig. Bis zu 13,8 Prozent der Landesfläche könnten für Windenergie genutzt werden, ohne dass Abstriche beim Lärmschutz und Naturschutz gemacht werden müssten, ergab die Studie des Umweltbundesamtes (UBA). Bundesweit gebe es daher einen großen Gestaltungsspielraum für den Ausbau der Windenergie an Land, erklärte UBA-Präsident Jochen Flasbarth.

Die Windkraft auf See und ihre weitere Förderung müsse zwar nicht in Frage gestellt werden, hieß es in der Studie. Es müsse aber darüber nachgedacht werden, in welcher Größenordnung die Offshore-Windenergie weiter ausgebaut werden solle.

[http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2013/pd13-025\\_windenergie\\_an\\_land\\_mehr\\_potenzial\\_als\\_benoetigt.htm](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2013/pd13-025_windenergie_an_land_mehr_potenzial_als_benoetigt.htm)

## Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW – 1. Teil Windenergie

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Erneuerbaren Energien deutlich auszubauen. Als Unterstützung zum Erreichen dieser Ziele hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für das Umweltministerium NRW eine Potenzialstudie Erneuerbare Energien erstellt. Der erste Teil befasst sich mit der Windenergie.

Ergebnisse sind

- Bereitstellung aller verfügbaren Daten zur Raumnutzung und zu Winderträgen in NRW im „Energieatlas NRW“
- Überblick über die Größenordnung, Grenzen und Verteilung der Potenziale für die Windenergie in NRW unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden Regelungen und Rahmenbedingungen

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-I.pdf>

## Lärmschutzkonferenz – Förderung und Finanzierung in NRW

An der Lärmschutzkonferenz des Umweltministerium NRW und der NRW.BANK im März in Münster nahmen viele Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Verbände und Fachleute aus Ingenieurbüros teil. Derzeit führen die Städte und Gemeinden die Lärmaktionsplanung für die 2. Stufe durch. Für Maßnahmen zur Lärminderung fehlen oft die finanziellen Mittel. Es existieren aber Förderprogramme, die Verkehr, Infrastruktur, Umwelt, Wohnen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz zum Inhalt haben. Bei Projekten, die im Rahmen dieser Programme gefördert werden, sollte der Lärmschutz mitbedacht werden. Die Referentinnen und Referenten zeigten in ihren Vorträgen, wie durch die Nutzung von Synergieeffekten zum Beispiel im Rahmen der Wohnraumförderung und beim Tief- und Straßenbau Lärminderung machbar ist. Der Einfluss der Lärmsituation auf den Immobilienwert wurde ebenso vorgestellt wie die Hilfestellungen, die die NRW.BANK bei der Identifizierung von Fördermitteln geben kann. Die Vorträge der Veranstaltung sind hier eingestellt.

Das Förderportal Lärmschutz listet kontinuierlich Förderprogramme auf, die „gute Gelegenheiten“ für den Lärmschutz bieten.

<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/index.php>

## Termine / Veranstaltungen

### Umgebungslärmrichtlinie – Fortbildung am 15. Oktober 2013 im BEW in Essen

Die Veranstaltung informiert über den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe und gibt Empfehlungen und Hilfestellungen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Im Rahmen der Veranstaltung wird auf die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Lärmschutzes eingegangen und mögliche Finanzierungsinstrumente werden aufgezeigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre bisherigen Erfahrungen miteinander austauschen.

<http://www.bew.de>

### Energiewende und Lärmschutz am 24. Oktober 2013, Düsseldorf

Vor dem Hintergrund der Energiewende und den damit verbundenen Ausbauzielen für erneuerbare Energien ist es entscheidend, bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Akzeptanz für die konkreten Projekte der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie und Wärme zu erhalten. Im Hinblick auf die Lärmprobleme bei Windenergieanlagen, Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen etc. veranstalten die deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) und der Arbeitsring Lärm der und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ein Symposium, um rechtliche, administrative, planerische und technische Aspekte zum Lärmschutz zu diskutieren. Weitere Informationen der DEGA und das Programm zur Veranstaltung finden Sie unter

<http://www.dega-akustik.de/aktuelles/7-symposium>

## Website mit zahlreichen Infos

Viele weitergehende Informationen finden Sie unter:  
[www.tag-gegen-laerm.de](http://www.tag-gegen-laerm.de)

Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter:  
[laermschutz@nrwbank.de](mailto:laermschutz@nrwbank.de)

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

### **Westfalen-Lippe:**

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter)	0251 91741-4184
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Nicola Trendelkamp	0251 91741-2765

### **Rheinland:**

Lukas Michels	0211 91741-1455
Miriam Schulze	0211 91741-7281

### **Teamassistenz**

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

**Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211 91741-8973.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## Impressum

### **Herausgeber**

NRW.BANK  
Unternehmensstrategie/Öffentliche Infrastrukturfinanzierung  
Öffentliche Kunden  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)